



Vorsitz:	Lindemann Georg
Protokollführung:	Niggli Salome
Stimmenzähler:	Ackermann Mathias Portmann David
Stimmberechtigte:	63 Stimmberechtigte Personen Stimmbürger/innen

Einleitung

Es wird festgestellt, dass rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen worden ist. Die Traktandenliste wurde im Anzeiger Thal-Gäu veröffentlicht. Sowohl der Bericht mit den Anträgen des Gemeinderates, als auch die Detailunterlagen wurden vorschriftsgemäss zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste. Diese gilt demnach als genehmigt.

Traktanden:

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung Begrüssung	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung	0.2	0
3	Überarbeitung Reglemente Überarbeitung Reglemente Aufhebung der Ladenschlussverordnung	2.1.012	0
4	Leitbild Leitbild der Gemeinde Genehmigung des Leitbilds der Gemeinde Wolfwil	6.1.008.2	0
5	Baugesuche / Anfragen Verkehrsbeschränkungen / Tempo 30 Einführung Tempo 30 in Quartierstrassen – Information über den Stand der Arbeiten	6.1.006	0
6	Gefahrenanalyse Zivilschutz / Bevölkerungsschutz Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu: Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG)	3.2.005	0
7	Heizung / Holzschnitzel Nahwärmeverbund NWW Genehmigung Jahresrechnung 2024	8.1.015	0
8	Rechnungs-Gemeindeversammlung Beschlussfassung Nachtragskredite Nachtragskredite 2024	0.2	0

9	Rechnungs-Gemeindeversammlung Jahresrechnungen Beschlussfassung Jahresrechnung 2024 a. Spezialfinanzierungen b. Erfolgsrechnung c. Bilanz d. Investitionsrechnung	0.2	0
10	Schulraumerweiterung Raumbedarf Gemeinde / Schulraumbedarf Informationszwischenstand Schulraumprojekt	8.1.028	0
11	Energieversorgung / Elektra / Fernsehgenossenschaft Energieversorgung Informationen ComWo AG	6.1.009	0
12	Ehrungen Ehrungen	1.2.006	0
13	Budget-Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeindeversammlung	0.1	0

Protokoll:

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Begrüssung		

Lindemann Georg begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnung-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wolfwil.

Einen besonderen Gruss richtet er an:

- Jasmin Nusser, Schulleiterin Primarschule Wolfwil
- Uriel Kramer W+H AG, Planer, Planungskommission, Informationen zum Leitbild der Gemeinde Wolfwil
- Wyss René, Verwaltungsratspräsident Nahwärmeverbund Wolfwil
- Ackermann Rolf – Projektbegleitung Tempo 30
- Kissling Rolf, Präsident Finanz- und Personalkommission und Verwaltungsrat ComWo, Information zur ComWo AG
- Scioli Lavinia, Oltner Tagblatt – Solothurner Zeitung

Entschuldigungen:

An der Rechnungs-Gemeindeversammlung gibt es folgende Entschuldigungen:

- Zbinden Christian, Präsident der Röm. kath. Kirchgemeinde

Mit einiger Verspätung wird die Vizegemeindepräsidentin Christine Niggli eintreffen.

Elektronische Aufzeichnung der Versammlung

Im Weiteren teilt der Gemeindepräsident mit, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Dies hilft der Gemeindeschreiberin beim Verfassen des Protokolls.

Gegen die elektronische Aufzeichnung gibt es keine Einwände, diese gilt somit als beschlossen.

Wahl der Stimmzählenden:

Als Stimmzähler werden Ackermann Mathias und Portmann David vorgeschlagen und gewählt. Diese bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Wahlbüro (GG § 60 Abs. 2).

Anwesende Personen:	66
Davon Gäste:	3
Stimmberechtigte Personen:	<u>63</u>
Absolutes Mehr	32

Genehmigung der Traktandenliste:

Damit der Gemeindepräsident nicht bei jedem Traktandum die Eintretensfrage stellen muss, fragt er die Versammlung an, ob Eintreten auf alle Geschäfte als beschlossen gilt und die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und abgehandelt werden kann.

Die Traktandenliste und das Eintreten auf alle Geschäfte wird ohne Gegenstimmen beschlossen.

Diskussionen/Wortbegehren:

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024, sowie die Unterlagen zur Gemeindeversammlung konnten vom 18. März 2025 bis am 12. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024

Keine Wortbegehren.

Diskussionen/Wortbegehren:

Zum Protokoll vom 12. Dezember 2024 gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 wird genehmigt.

Das Protokoll wird verdankt.

3	Überarbeitung Reglemente	2.1.012	0
	Überarbeitung Reglemente		
	Aufhebung der Ladenschlussverordnung		

Vorhandene Unterlagen:

Ladenschlussverordnung vom 03.02.2003

Ausgangslage:

Gemäss §2 Abs. 2 müssen die Läden in Wolfwil am Samstag spätestens um 17.00 Uhr geschlossen werden. Der neue Volg-Laden hat nun am Samstag bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Kantonale Verordnung ist seit 2015 aufgehoben und die Öffnungszeiten ergeben sich für den ganzen Kanton aus dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. Statt einer Teilrevision wird empfohlen, der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Verordnung zu beantragen und dadurch die Kantonalen Bestimmungen anzuwenden.

Die parallele Bewirtschaftung von inhaltlich weitgehend identischen Verordnungen erscheint weder sinnvoll noch effizient.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt kommunale Ladenschlussverordnung vom 3. Februar 2003 aufzuheben.

Diskussionen/Wortbegehren:

Zu den Ausführungen gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Aufhebung der Ladenschlussverordnung vom 03.02.2003 wird beschlossen.

4	Leitbild	6.1.008.2	0
	Leitbild der Gemeinde		
	Genehmigung des Leitbilds der Gemeinde Wolfwil		

Vorhandene Unterlagen:

- Räumliches Leitbild Gemeinde Wolfwil
- Leitbildkarte

Ausgangslage:

Mit dem Verabschieden des räumlichen Leitbildes durch die Bevölkerung wird die erste Etappe unserer Ortsplanungsrevision erreicht.

Dieses Strategieinstrument ist behördenverbindlich und definiert die Leitplanken zur zukünftigen räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Planungs-, Bau- und Werkkommission sowie der Verwaltung, hat sich gemeinsam mit kompetenter Unterstützung des Planungsbüros W + H AG, Biberist, während rund drei Jahren mit dem vorliegenden räumlichen Leitbild auseinandergesetzt. Die Bevölkerung konnte im Rahmen einer Mitwirkungsveranstaltung am 3. April 2025 ihre Vorstellungen und Visionen für die Zukunft unserer Gemeinde ebenfalls einbringen. Die Anliegen der Bevölkerung und die Anregungen aus der Stellungnahme des kantonalen Amtes für Raumplanung (ARP) wurden bestmöglich im räumlichen Leitbild berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Leitbild wollen wir die hohe Lebensqualität, die wir in Wolfwil geniessen, sicherstellen und, wo es sinnvoll erscheint, ein kontrolliertes Wachstum ermöglichen.

Dieses Leitbild dient als strategische Orientierungshilfe und unterstützt dabei, gemeinsame Werte und Ziele festzulegen. Daraus ergibt sich eine klare Vision für die zukünftige Entwicklung unseres Dorfes, die zugleich als Richtschnur für weitere Massnahmen dienen soll.

Bereits an der Veranstaltung vom 3. April 2025 konnten zahlreiche Fragen und Anregungen aufgenommen und beantwortet werden. In der Folge sind zudem noch einige wenige Rückmeldungen und Wünsche eingegangen, die in der Arbeitsgruppe sowie im Gemeinderat sorgfältig behandelt wurden.

An der heutigen Versammlung möchten wir noch letzte Verständnisfragen klären. Eine grundsätzliche Diskussion über das vorliegende Leitbild ist jedoch nicht mehr vorgesehen – es steht nun die Abstimmung darüber im Zentrum.

An dieser Stelle übergeben wir das Wort unserem Fachexperten Uriel Kramer. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung des Ingenieur- und Planungsbüros W+H und wird eine kurze Zusammenfassung des Leitbildes präsentieren.

Wieso ein räumliches Leitbild?

Es soll die Visionen der Gemeinde zur räumlichen Entwicklung aufzeigen:

- Bevölkerungsentwicklung
- Siedlungsstrategie
- Nutzung des Bodens

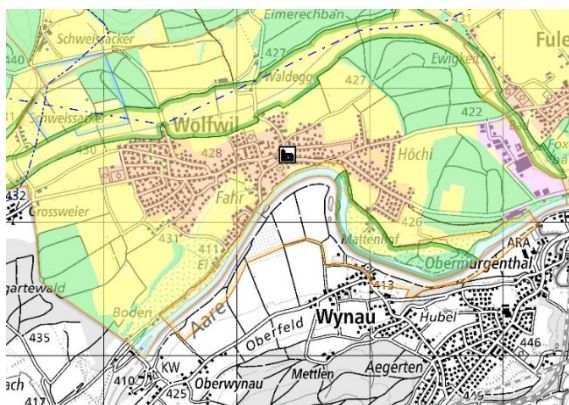
Voraussetzung für die Prüfung und Genehmigung der Ortsplanungs-Revision

Phase 1: Räumliches Leitbild und Grundlagen

Phase 2: Umsetzung in die Nutzungsplanung

Wie wurde das Räumliche Leitbild erarbeitet?

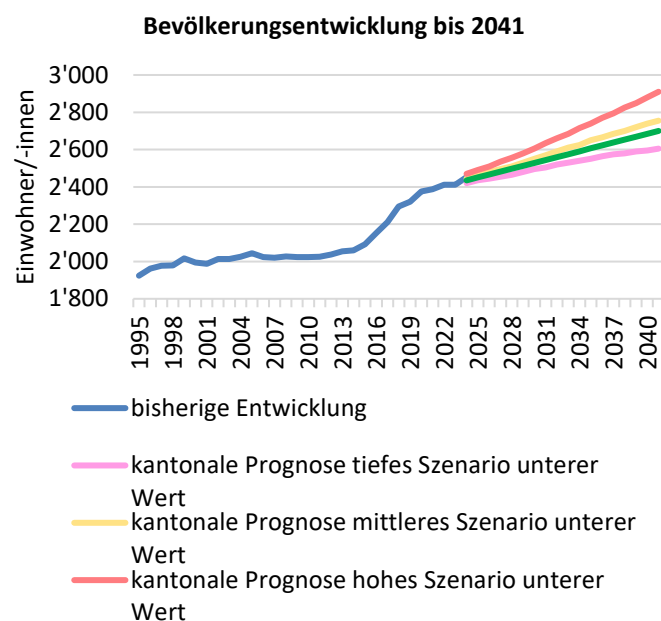
- Planungskommission: erarbeitete das Leitbild
- Gemeinderat: verabschiedete das Leitbild
- Kanton (ARP) gab Stellungnahme ab
- Bevölkerung: nahm an der Mitwirkung teil
- Gemeindeversammlung: genehmigt das Leitbild als Gesamtes

**Regionale Zusammenarbeit:**

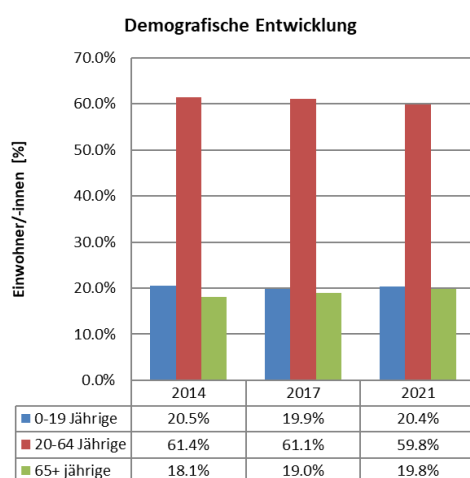
- Unabhängige Stützpunktgemeinde
- vorhandenen Qualitäten fördern
- Siedlungsqualität sicherzustellen und stärken
- Zusammenarbeiten weiterführen
- öffentliche Infrastrukturen erhalten

Siedlungsgrenzen:

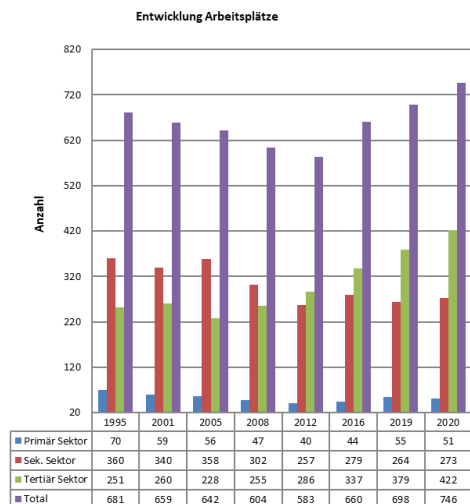
- Eigentümerverbindliche Festlegung von langfristigen Siedlungsgrenzen
- Eine weitere Siedlung in die Landschaft ist in Wolfwil nicht vorgesehen.
- Reservezonen sollen i.d.R. der Landwirtschaftszone zugewiesen werden
- Übergang vom Siedlungs- zum Nichtsiedlungsgebiet ausgestalten

Bevölkerungsentwicklung:

- kantonale Prognose = stetige Zunahme bis 2040
- Gemeinde strebt Bevölkerungswachstum von ca. 320 auf ca. 2700 Personen an
- längerfristig auf maximal ca. 2850 Einwohner/innen

Demographische Entwicklung:

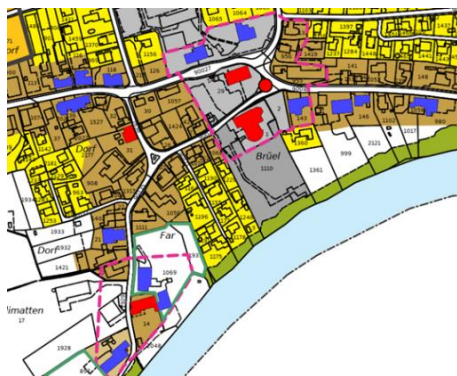
- Prüfung kleinere MFH für Junge, Familien und Senior/innen
- Ausbau vorhandener Liegenschaften
- Baulandreserven zugänglich machen, evtl. Umzonung
- Bereitstellung von Wohnungen für den 3. Lebensabschnitt

Arbeiten:

- Durchmischung von Wohnen und Gewerbe
- Läden, Arztpraxen und Kleingewerbe sollen so bleiben
- Geschäfte im Zentrum haben hohe Priorität
- die best. Arbeitszone Bännli soll weiterentwickelt werden
- Mehrverkehr vermeiden

Kommunale Ziele und Massnahmen

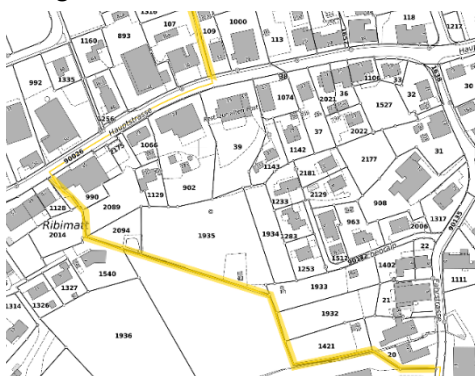
- Produzierendes Gewerbe hat Vorrang in der Gewerbezone Bännli
- Das Verkehrsaufkommen ist erträglich zu halten
- keine neuen Logistikbetriebe ansiedeln
- Grundstücke an der Hauptstrasse zur optimalen Gewerbenutzung im Erdgeschoss prüfen

Siedlungsqualität im Ortskern:

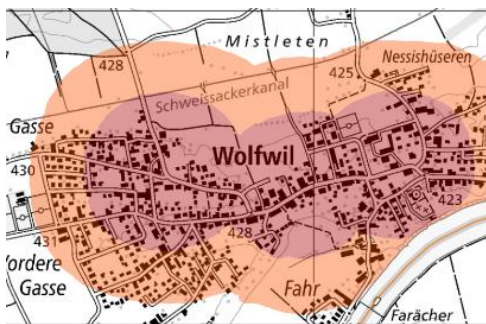
- Aktualisierung schützens- und erhaltenswerter Kulturobjekte
- Zonenregeln für optimale Gebäudenutzung
- Dorfzentrum soll attraktiv und belebt sein
- Behalten des Ortskernes, Historischer Hintergrund bewahren

Siedlungsqualität in den Wohnquartieren

- innere Verdichtung fördern
- Erhalt von Freiflächen im Siedlungsgebiet
- Erhalt der Vorgärten und Grünräume

Langsamverkehr:

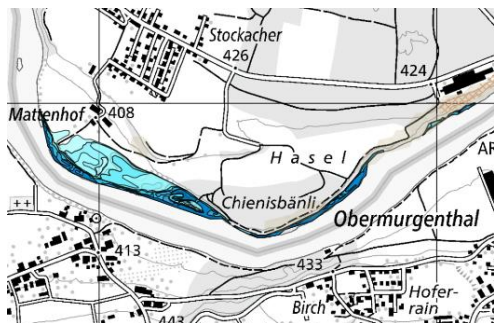
- Fuss- und Schulwege optimieren
- sicherer Fahrrad- und Verkehrssicherheit gewährleisten

Öffentlicher Verkehr:

- bessere Verbindungen nach Murgenthal und Langenthal erwünscht
- zusätzliche Bushaltestelle im Industriegebiets Bännli

Motorisierter Individualverkehr:

- Verkehrssicherheit verbessern
- Geschwindigkeit bei Dorfeinfahrten überprüfen

Umwelt:**Nicht Siedlungsgebiet**

- Konfliktfreie Siedlungsentwicklung mit der Landwirtschaft
- Leerstände in Landwirtschaft: Prüfung zweckmässiger Umnutzung

Natur und Landschaft:

- Erhaltung der best. Landschafts- und Uferschutzzonen
- landschaftliche Gliederung mit Bächen, Bäumen und Hecken ist zu fördern
- Umsetzung des Vernetzungsprojekt OGG
- Hecken, wertvolle Naturelemente sind zu schützen
- Schweissackerkanal versch. natürlichen Elemente anpflanzen
- geschützten Naturelemente werden aufgenommen

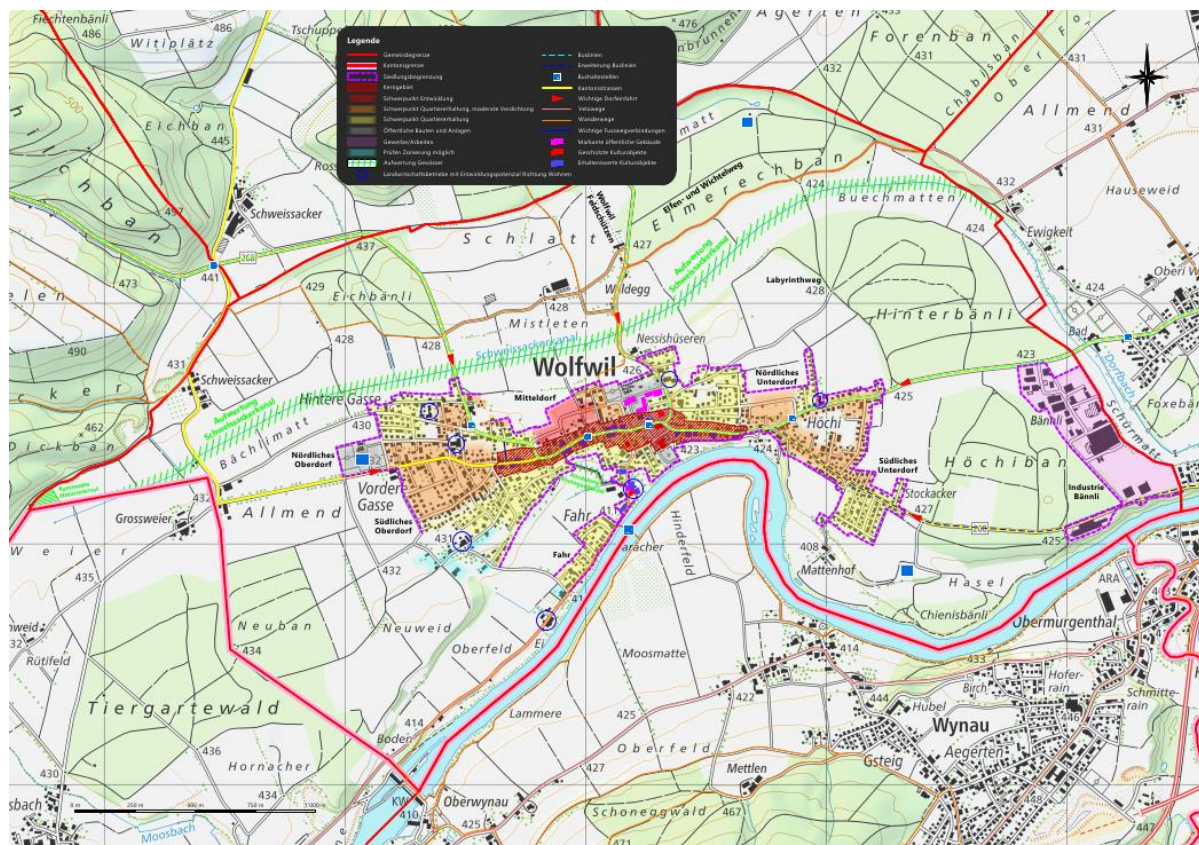
- Erhaltung des Freizeit- und Erholungsangebotes
- Parkierungsmöglichkeiten sollen überprüft werden
- Flächen und Infrastrukturen für das Vereinsleben werden bereitgestellt



- Umsetzung des Naturkonzept und Vernetzungsprojekt
- Berücksichtigung des Naturinventars und der Wildtierkorridore



Dieses dient als Leitfaden für die Gemeinde - Eine Vision wie sich die Gemeinde Wolfwil entwickelt.



Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**Der Gemeinderat beantragt das Leitbild der Gemeinde Wolfwil zu genehmigen.****Diskussionen/Wortbegehren:**

Zu den Ausführungen gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:**Das Leitbild der Gemeinde Wolfwil wird beschlossen.****Verteiler:**

Planungskommission

5	Baugesuche / Anfragen	6.1.006	0
	Verkehrsbeschränkungen / Tempo 30 Einführung Tempo 30 in Quartierstrassen – Information über den Stand der Arbeiten		

Vorhandene Unterlagen:

Präsentation Tempo-30

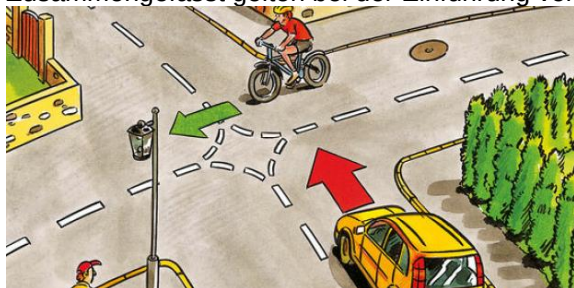
Ausgangslage:

Rolf Ackermann präsentiert anhand seiner Präsentation das Projekt «Tempo 30» und klärt allfällige Fragen/Unklarheiten.

Konzeptbearbeitung:

Im Auftrag des Gemeinderats erarbeitete das Ingenieurbüro das Konzept für die flächendeckende Einführung von „Tempo 30“. Die zentrale Vorgabe war die Umsetzung im gesamten Siedlungsbereich. Der grosse Vorteil dieser Herangehensweise liegt in der durchgehenden Einheitlichkeit innerhalb des siedlungsorientierten Strassennetzes. Die Geschwindigkeitsbeschränkung erstreckt sich auf das gesamte Netz der Gemeindestrassen. An sämtlichen Zufahrten von Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen ist eine entsprechende Beschilderung mit Tempo 30 vorzusehen.

Zusammengefasst gelten bei der Einführung von Tempo 30 folgende Regeln:



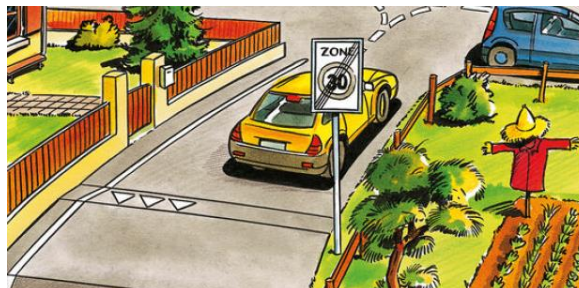
Es gilt der Rechtsvortritt. Ausnahmen: "Kein Vortritt", "Stop", "Kreisverkehr" oder geregelte Kreuzungen.



In einer Tempo-30-Zone haben Fussgänger keinen Vortritt. Sie dürfen die Strasse überqueren, wo sie wollen. Fussgängerstreifen sind nur im Bereich von Schulen und/oder Heimen möglich.



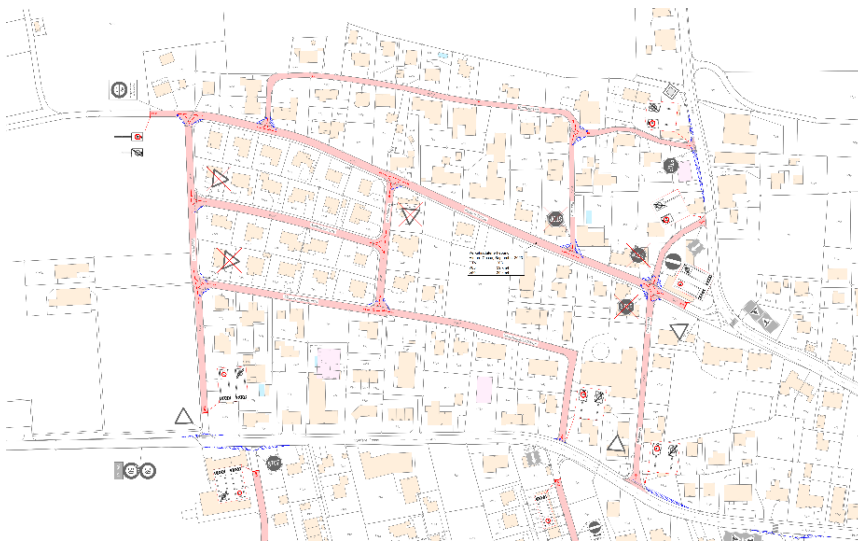
In Tempo 30-Zonen kann weiterhin am Strassenrand parkiert werden - mit oder ohne Fahrbahnmarkierung. (Ausnahme: Ausfahrten Privatgrundstücke) Der Gemeinderat regelt Ausnahmen, z.B. Schulstrasse



Bezeichnen Anfang und Ende der Tempo 30-Zone und Gestaltung (Torwirkung)

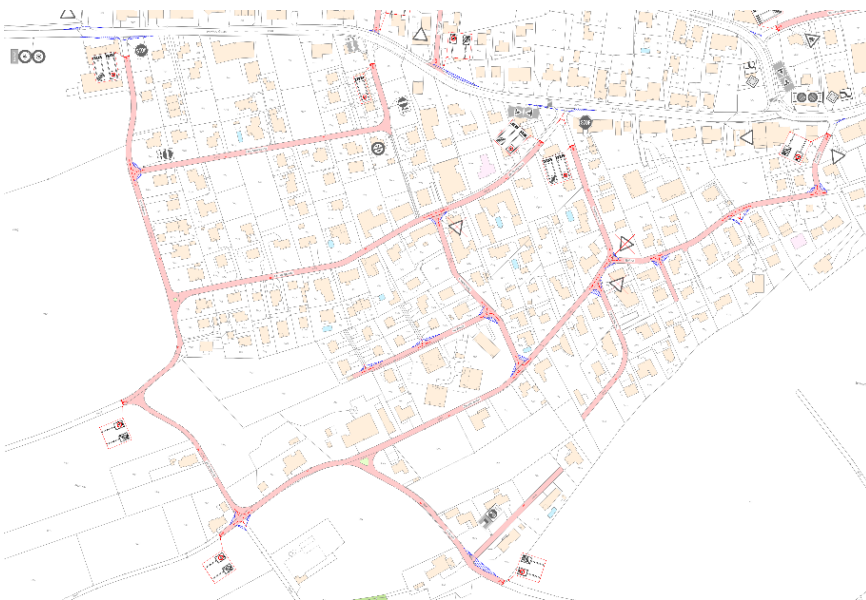
Bei allen unten aufgeführten Abbildungen ist der Roter Bereich wird das Tempo 30 vorgesehen.

Oberdorf Nord



Oberdorf Süd

Privatstrassen sind nicht berücksichtigt. Dort ist keine Signalisation vorgesehen.



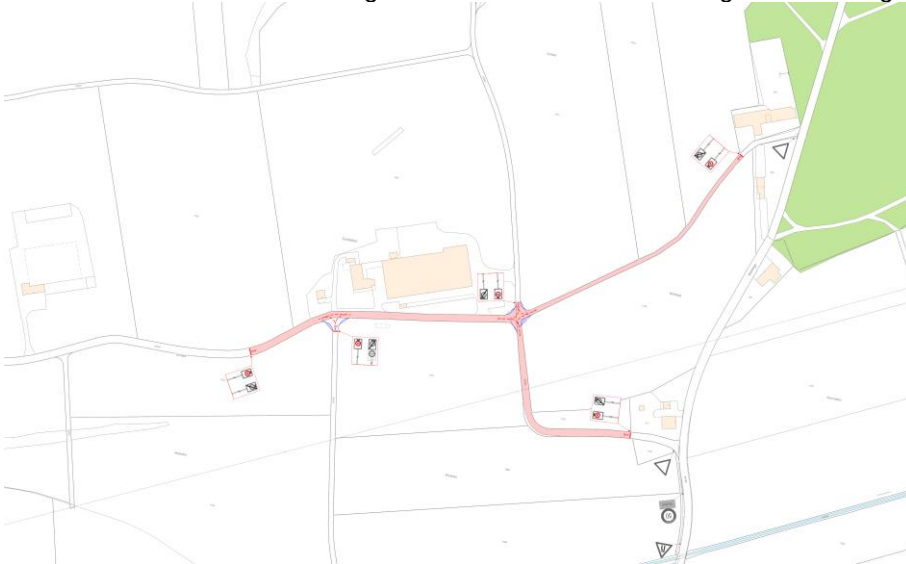
Zentrum Nord

Für die Schulstrasse bleibt die Ausnahmebestimmung hinsichtlich des Parkierens auf der Fahrbahn unverändert bestehen.



Zentrum Süd**Schlatt – Waldegg**

Für Gebiete ausserhalb des Siedlungs- und Baugebiets, wie beispielsweise den Schlatt-Hof, ist die Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h lediglich im unmittelbaren Siedlungsbereich vorgesehen.

**Fahrstrasse West**

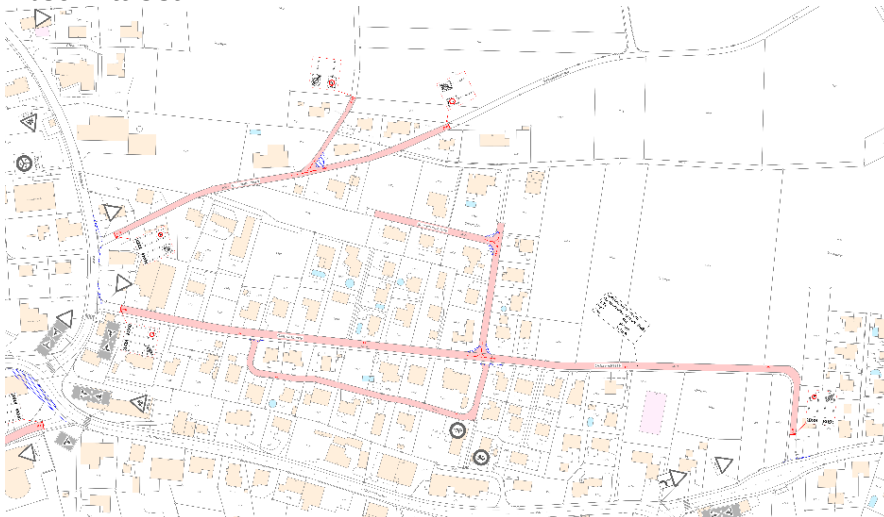
Auch in der Fahrstrasse ist das Tempo 30 im Siedlungsgebiet vorgesehen.



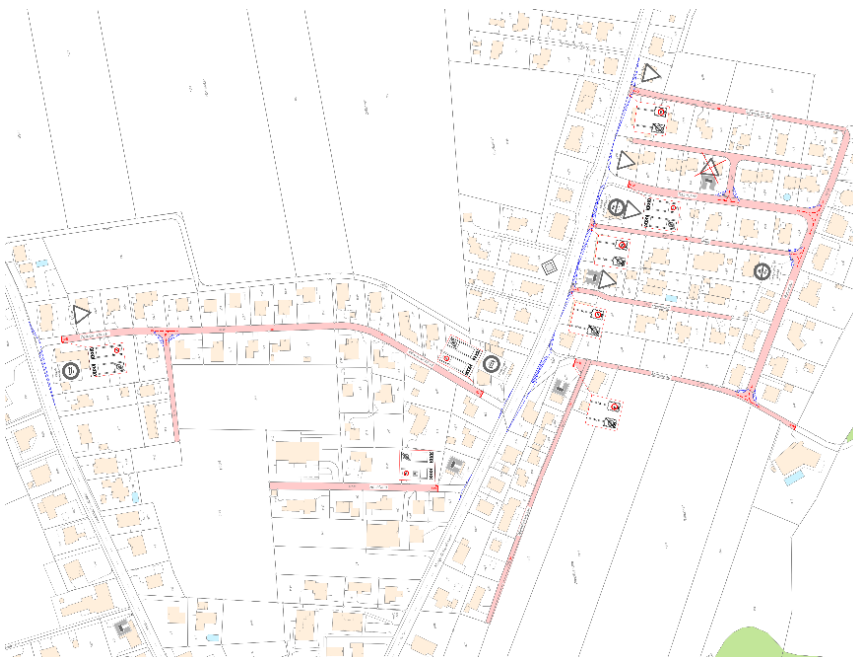
Die Einführung von Tempo 30 im Letzirain erfolgt ausschliesslich ab dem Beginn des Siedlungsbereichs.



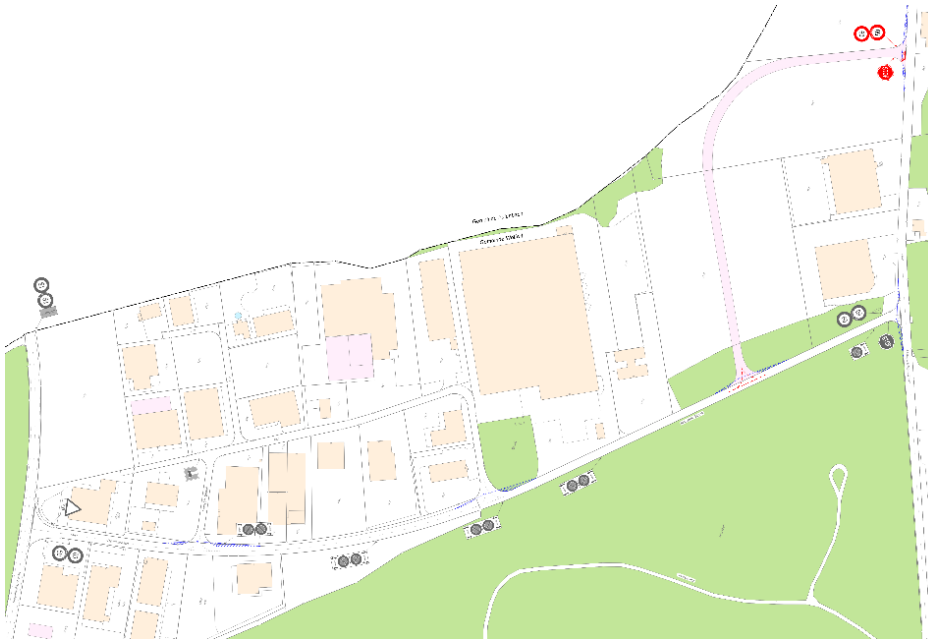
Abschnitt Ost



Abschnitt Ost



Die Einführung von Tempo 30 ist hier nicht vorgesehen, da sie verhältnismässig nicht gerechtfertigt ist. Die vorhandenen Strassenverhältnisse sind bereits durch enge Gegebenheiten geprägt. Der Rechtsvortritt bleibt bestehen.



Kostenschätzung

Es sind viele Markierungen und Signale notwendig.

Gesamtkosten auf CHF 146'000.00

Weiteres Vorgehen

Themen:

- Prüfen Projektdossier durch Kanton Solothurn
- Erlass und Publikation Verkehrsmassnahmen durch Gemeinderat
- Rechtskräftige Genehmigung der Verkehrsmassnahmen
- Kreditgenehmigung an Budgetgemeinde
- Realisierung
- Wirkungskontrolle

Zeitfenster:

Juni / Juli 2025
 August 2025
 November 2025
 Dezember 2025
 1. und 2. Quartal 2026
 Mitte 2027

Diskussionen/Wortbegehren:

Peter Annaheim: An der Ausfahrt des Privatstrassenareals im Rainacker ist die Vortrittsregelung derzeit nicht mehr eingetragen. Es ist dringend erforderlich, diese Markierung beizubehalten.

Rolf Ackermann: Der bestehende Rechtsvortritt wird beibehalten. Privatstrassen sind in der Planung nicht berücksichtigt, weshalb er in der Abbildung nicht dargestellt wird

Stefan Kölliker: Aus welchem Grund wird die Tempo-30-Zone eingeführt? Liegt eine erhöhte Unfallhäufigkeit in den betreffenden Quartieren vor?

Georg Lindemann: Ein Postulat der Partei «Die Mitte» sowie Rückmeldungen mehrerer Einwohner zur gewünschten Einführung einer Tempo-30-Zone führten dazu, dass der Gemeinderat das Projekt prüfen musste.

Urs Räber: Wurde bei der Wahl der Signalisationen auch die Kehrriktabfuhr und Schneeräumung berücksichtigt?

Rolf Ackermann: Ja, das wurde berücksichtigt. Die Signalisationen sind so angeordnet, dass nur eine geringe Eingengung entsteht und Behinderungen minimiert werden.

Hans Jörg Stettler: Die Frage ist, ob es im Letzirain auf einer bestimmten Strecke vertretbar ist, auf die Tempo-30-Zone zu verzichten. Aus umwelttechnischer Sicht ist dies nicht optimal. Das Konzept sollte sinnvoll aufgebaut sein. Hier könnten zwei Markierungen der Tempo 30 eingespart werden.

Rolf Ackermann: Die Massnahme ist bewusst auf das notwendige Minimum beschränkt, um die Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Die Einführung von Tempo 30 im Letzirain erfolgt deshalb ausschliesslich ab dem Beginn des Siedlungsgebiets. Über eine Anpassung kann an dieser Stelle bei Bedarf diskutiert werden.

Cornelia Nyffenegger: Die Frage nach dem Zweck ist noch nicht abschliessend beantwortet. Weshalb wird Tempo 30 eingeführt?

Georg Lindemann: Die Einführung von Tempo 30 ist umstritten. Die zentralen Argumente dafür sind jedoch der Umweltschutz, die Reduzierung von Lärm sowie die Sicherheit von Kindern. Während die Massnahme auf bestimmten Strassen notwendig ist, lassen andere Strassen aufgrund baulicher Gegebenheiten ohnehin keine höhe-

ren Geschwindigkeiten zu. Um jedoch eine rechtlich fundierte und einheitliche Lösung zu schaffen, ist eine flächendeckende Umsetzung erforderlich.

Heinrich Ackermann: In der Sportstrasse ist ein hohes Aufkommen an Ausweichverkehr zu beobachten.

Erhard Lüthi: Die Wirkungskontrolle muss sich danach auf die Gründe für die Einführung von Tempo 30 beziehen, wie etwa Lärmmessungen und Umweltaspekte, und nicht ausschliesslich darauf, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten wurde. Die Zielsetzung und der konkrete Nutzen der Einführung von Tempo 30 sind eindeutig zu definieren.

Rudolf Nützi: Es gibt einzelne Problemstrassen, auf denen die Bevölkerung wahrnimmt, dass zu schnell gefahren wird. Warum muss die Einführung dennoch flächendeckend erfolgen? In der Regel halten sich die meisten an die Geschwindigkeit.

Miriam Kölliker: Die Massnahme erfolgt nicht grundlos. Es betrifft nicht nur einzelne Strassen, sondern mehrere Bereiche. Familien mit Kindern sind besonders sensibel für dieses Thema. Müssen wir wirklich warten, bis ein Unfall passiert?

Georg Lindemann: Die Einführung einer Tempo-30-Zone ist mit Kosten verbunden. Wenn wir an einer Stelle beginnen, wollen danach vermutlich auch alle anderen Anwohner Tempo 30 in ihrer Strasse – dadurch steigen die Kosten erheblich.

Wie hoch sind ist der Anteil der Beschilderung von diesen CHF 146'000.00?

- Lieferung und Montage CHF 60'000.00
- Bodenmarkierung CHF 40'000.00
- Demontage und Ablösung von bestehendem Signalisationen CHF 10'000.00
- Der Rest sind Nebenkosten

Mirko Ackermann: Der Gemeinderat hat ein Postulat erhalten und war verpflichtet zu prüfen, ob eine flächendeckende Tempo-30-Zone eingeführt werden soll. Das Postulat ist gültig eingereicht worden. In seiner Zuständigkeit hat der Gemeinderat mit 6 zu 3 Stimmen beschlossen, das Projekt „Tempo 30“ weiterzuverfolgen.

An der heutigen Gemeindeversammlung wird nicht über die Einführung der Tempo-30-Zone entschieden. Die Versammlung dient ausschliesslich zur Information, dass der Gemeinderat diesen Beschluss gefasst hat und die vertiefte Prüfung erfolgt. Die eigentliche Entscheidung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich an der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2025. Dann wird darüber abgestimmt, ob der Kredit für das Projekt bewilligt wird.

Sind im Vorfeld Abklärungen sowie Messungen hinsichtlich Geschwindigkeit und Lärm erfolgt?

Georg Lindemann: Die Geschwindigkeitsmessungen mittels „Speedy“ zeigten keine wesentlichen Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Als besonders problematisch gilt die Osterenstrasse.

Hans Lerch: Falls eine Tempo-30-Zone eingeführt wird, sollte eine flächendeckende Lösung angestrebt werden. Gilt innerhalb der Tempo-30-Zone der Rechtsvortritt?

Georg Lindemann: Ja, in einer Tempo-30-Zone gilt grundsätzlich Rechtsvortritt und ist auch so vorgesehen.

Heinrich Ackermann: Wer ist für den Speedy (Geschwindigkeitsmessgerät) zuständig?

Georg Lindemann: Der Werkhof montiert das Gerät, die Bauverwaltung ist für die Auswertung der Messdaten verantwortlich.

Rudolf Nützi: In Bezug auf die Ausführungen von Mirko Ackermann stellte Rudolf Nützi die Frage, ob an der heutigen Gemeindeversammlung über das Projekt «Tempo 30» abgestimmt werde oder ob es sich lediglich um eine Information zum aktuellen Stand sowie den weiteren geplanten Schritten handle.

Georg Lindemann: An dieser Gemeindeversammlung wird ein konkreter Entscheid gefällt. Der Gemeinderat hat das Projekt «Tempo 30» in der vorgestellten Form mit 6 zu 3 Stimmen befürwortet. Das Verfahren zur Einführung wird in dieser Form weitergeführt. Über diesen Antrag wird heute abgestimmt.

Georg Lindemann: Georg Lindemann korrigiert seine vorherige Aussage und entschuldigt sich für den Irrtum: An der heutigen Gemeindeversammlung handelt es sich um eine Orientierung für die Bevölkerung. Ziel ist es, über den aktuellen Stand des Projekts «Tempo 30» sowie über das weitere Vorgehen zu informieren. Die Abstimmung über das Projekt erfolgt an der Budgetgemeinde im Dezember 2025.

Rolf Ackermann: Der Ablauf des Verfahrens ist durch den Kanton Solothurn vorgegeben.

Christine Niggli: Christine Niggli betont, dass es an der heutigen Gemeindeversammlung ausschliesslich um die Information zum Projekt «Tempo 30» geht. Die eingebrachten Ideen und Anregungen aus der Bevölkerung seien wertvoll. Das Projekt werde nun vom Gemeinderat weiterbearbeitet und in die nächste Phase überführt. Die Abstimmung über die Umsetzung bzw. Kredit erfolgt an der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2025.

Georg Lindemann: Georg Lindemann unterstreicht, dass die Transparenz gegenüber der Bevölkerung ein zentrales Anliegen des Gemeinderats sei. Aus diesem Grund dient die heutige Versammlung stets der Orientierung – es findet keine Abstimmung statt. Die eingebrachten Diskussionsbeiträge und Rückmeldungen werden im Gemeinderat aufgenommen und im weiteren Vorgehen berücksichtigt.

Die Versammlung nimmt das Vorgehen zur Kenntnis.

Beschluss des Gemeinderates mit 6 : 3 Stimmen:

Der Gemeinderat hat das Projekt in der vorgestellten Form befürwortet und das Verfahren von «Tempo 30» wird weitergeführt.

Verteiler:

Planungskommission

6	Gefahrenanalyse	3.2.005	0
	Zivilschutz / Bevölkerungsschutz Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu: Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG)		

Vorhandene Unterlagen:

Botschaft Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG), Kostenverteiler Zivilschutz 2024

Ausgangslage:

Im Jahre 1983 wurde der Neubau der Sanitätshilfsstelle (nachfolgend SanHist) in Balsthal für die Gemeinden des Bezirks Thal von den zuständigen Behörden abgenommen und ihrer Bestimmung zugeführt.

Infolge Anpassung des sanitätsdienstlichen Dispositivs des Kantons Solothurn beschloss der Regierungsrat gemäss Protokoll Nr. 2399 vom 12.08.1994, auf den Bau einer SanHist für die Gemeinden des Bezirks Gäu in Oensingen zu verzichten. Er beauftragte das Amt für Zivilschutz mit dem Vollzug der Anschlussmassnahmen in den Gemeinden.

Am 30.08.1995 fand auf Einladung der Zivilschutzverwaltung des Kantons Solothurn eine Sitzung mit den Behördenvertretern aus den Gemeinden der Bezirke Thal und Gäu statt. Zweck dieser Sitzung war die Vorstellung des revidierten sanitätsdienstlichen Dispositivs sowie die Umbasierung der Gemeinden des Bezirks Gäu und Fülenbach zur (bereits bestehenden) SanHist in Balsthal mit dem entsprechenden Kostenverteiler. Ebenfalls wurde zusammen mit dem Protokoll-Brief vom 26.03.1996 der nunmehr auf die Gemeinden der beiden Bezirke Thal und Gäu und Fülenbach erweiterte und angepasste Vertrag zur Unterzeichnung zugestellt.

Gestützt auf diese Vorgänge und die damit einhergehenden Umsetzungsarbeiten erfolgte mit Brief des Gemeindepräsidenten von Balsthal (Leitgemeinde) vom 13.01.1998 der Auftrag an die neu gebildete Betriebskommission SanHist, sich zu konstituieren und die Arbeit aufzunehmen. In diesem Brief sind die Mitglieder der Betriebskommission namentlich aufgeführt. Gemäss eingeholten Auskünften ist die Betriebskommission jedoch dem Auftrag nie gefolgt und es liegen auch keine Protokolle vor. Die SanHist wurde und wird jedoch sowohl durch den Gebäudewart der Einwohnergemeinde Balsthal überwacht und betreut sowie durch die Zivilschutzorganisation periodisch gewartet. Eine bestimmungsgemässe Inbetriebnahme wäre mit einer gewissen Vorlaufzeit möglich.

Um den bestimmungsgemässen Unterhalt und die Wartung der baulichen und technischen Infrastruktur für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es allerdings der Zuweisung der SanHist zu einer funktionierenden Organisation. Nach Rücksprache mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (ZIKO) sowie Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden Kanton Solothurn wird deshalb angestrebt, den bestehenden Vertrag SanHist Inseli, Balsthal aufzulösen und die SanHist in die bestehende und gut funktionierende Bevölkerungsschutzorganisation (BSR TG) Thal-Gäu zu integrieren.

Das Gebiet mit allen Vertragsgemeinden ist in beiden Verträgen heute deckungsgleich. Die SanHist bleibt indes eine separate Abteilung innerhalb der BSR TG mit einer separat geführten Funktionsstelle innerhalb der Jahresrechnung der Leitgemeinde. Der Vertrag zwischen den Gemeinden Thal und Gäu ist entsprechend, um die SanHist zu erweitern.

Ein entsprechender, vom ZIKO und Amt für Gemeinden vorgeprüfter Vertrag liegt vor. Alle beteiligten Gemeinden der bisher zwei Organisationen müssen den entsprechend erweiterten Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu im Gemeinderat traktandieren als auch anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen.

Der bisherige Vertrag, genehmigt mit RRB Nr. 2019/1687 vom 04.11.2019, wird mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung abgelöst (vgl. § 42 des neuen Vertrages).

Diejenigen Einwohnergemeinden, welche Mitglieder der Betriebskommission SanHist ernannt hatten, informieren diese über die Absicht der Auflösung des bisherigen Vertrages SanHist (Mümliswil, Laupersdorf, Welschenrohr, Oensingen, Wolfwil, Neuendorf). Die an den Verträgen beteiligten Einwohnergemeinden (Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr-Gänsbrunnen, Oensingen, Oberbuchsiten, Egerkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Kestenholz, Wolfwil, Fülenbach, Härkingen) werden ersucht, über den vorliegenden Antrag bis zum 30.06.2025 abschliessend zu beschliessen.

Diskussionen/Wortbegehren:

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für die Gemeinden?

Georg Lindemann: Da der Zusammenschluss von Thal und Gäu bereits erfolgt ist, sind keine weiteren Folgen zu erwarten. Die Organisation SanHist ist bereits etabliert und übernimmt seither auch die Verantwortung für das Gäu.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beschliesst, der Rechnungsgemeindeversammlung Wolfwil den erweiterten und ergänzten Vertrag mit der SanHist Balsthal sowie den separaten Kostenverteiler zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Der erweiterte und ergänzte Vertrag mit der SanHist Balsthal sowie den separaten Kostenverteiler wird genehmigt.

Verteiler:

Bevölkerungsschutz Thal-Gäu - Marcel Allemann

7	Heizung / Holzschnittel	8.1.015	0
	Nahwärmeverbund NWW		
	Genehmigung Jahresrechnung 2024		

Vorhandene Unterlagen:

Jahresrechnung 2024 Nahwärmeverbund Wolfwil

Ausgangslage:

Der Verwaltungsratspräsident des Nahwärmeverbundes, Wyss René, stellt der Versammlung die Jahresrechnung 2024 vor.

Er erwähnt dazu,

Das Jahr 2024 war heiztechnisch überdurchschnittlich.

Besonders auffällig war, dass so lange wie noch nie zuvor geheizt werden musste: Die Heizperiode reichte bis Mitte Juli, und bereits im September wurde die Heizung wieder in Betrieb genommen.

In der Anlage trat ein unerwarteter grösserer Schaden am Elektrofilter auf.

Ein erheblicher Teil des Filters musste ersetzt werden, da mit einem derart umfangreichen Defekt nicht gerechnet worden war. Die Versicherung hat den Schaden übernommen.

Am Holzofen wurden verschiedene Abnutzungerscheinungen festgestellt, sodass mehrere Teile ersetzt werden mussten.

Jahresrechnung 2024 Nahwärmeverbund Wolfwil**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	174'416.37
Gesamtertrag	CHF	176'591.87
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	2'175.50
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
Bildung Vorfinanzierungen	CHF	0.00
Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	2'175.50

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Bilanzsumme	CHF	1'406'104'48

Die Jahresrechnung wurde von der ST Schürmann Treuhand AG geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Informationen zum Jahr 2026:

In den kommenden zwei Jahren sind grössere Investitionen geplant, darunter wird am bestehenden Holzofen die Schamottierung repariert und zum Teil ersetzt sowie die Erneuerung der elektrischen Steuerung. Um die dadurch entstehenden Kosten decken zu können, ist eine Anpassung des Energiepreises vorgesehen. Derzeit befinden wir uns in der Phase der Preisberechnung.

Diskussionen/Wortbegehren:

Zu den Ausführungen von Wyss René gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:

Beschlussfassung der Jahresrechnung 2024 des Nahwärmeverbundes Wolfwil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'175.50. Der Ertragsüberschuss soll zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Jahresrechnung 2024 des Nahwärmeverbundes Wolfwil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'175.50 und einer Bilanzsumme von CHF 1'406'104'48 wird beschlossen.

Verteiler:

Nahwärmeverbund Wolfwil

8	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Beschlussfassung Nachtragskredite Nachtragskredite 2024		

Vorhandene Unterlagen:

Genehmigung Nachtragskredite 2024

Ausgangslage:

Die wiederkehrenden Nachtragskredite von CHF 10'000 und mehr sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Dies hat zur Folge, dass an der heutigen Gemeindeversammlung, 12.06.2025 zusätzlich vier Nachtragskredite zu beschliessen sind. Es handelt sich um folgende Kredite aus dem Bereich Bildung:

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Rechnung	Überschreitung	Begründung
2110.3020.01	Stellvertretungen KIGA	8'000.00	21'255.55	13'255.55	Mutterschaftsurlaub
2110.3020.05	Löhne Lehrpersonen SF	44'450.00	56'425.10	11'975.10	zu tief budgetiert
2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen PS	965'000.00	1'040'837.25	75'837.25	zu tief budgetiert
2122.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	127'300.00	165'737.55	38'437.55	zu tief budgetiert

Diskussionen/Wortbegehren:

➤ Zu den Nachtragskrediten gibt es keine Fragen/Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessung der ordentlich wiederkehrenden Nachtragskredite über CHF 10'000.00 gemäss Anhang der Jahresrechnung 2024 im Total von CHF 139'505.45.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Die ordentlichen, wiederkehrenden Nachtragskredite im Gesamtbetrag von CHF 139'505.45 werden beschlossen.

9	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Jahresrechnungen Beschlussfassung Jahresrechnung 2024 a. Spezialfinanzierungen b. Erfolgsrechnung c. Bilanz d. Investitionsrechnung		

Vorhandene Unterlagen:

Jahresrechnung 2024

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinde kann auch 2024 auf ein finanziell gutes Jahr zurückblicken. Die per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 32'762.33 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 34'097.00. Der Überschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Rechnung wurde von der Revisionsstelle Schürmann Treuhand AG geprüft und es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Revisionsstelle beantragt

deshalb, der Jahresrechnung 2024 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat diese an der Sitzung vom 26. Mai 2025 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

a. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung und Abfallbeseitigung) fallen ebenfalls besser aus, als im Budget vorgesehen. In der Spezialfinanzierung Abwasser ist das Ergebnis unwesentlich tiefer als budgetiert.

Wasserversorgung:

Wasserversorgung	Rechnung 2024	Budget 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	46'319.76	31'758.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-57'094.45	-30'000.00
Finanzierungsüberschuss	218'097.76	180'758.00
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	1'356'261.29	

Eigenkapital per 31.12.2023: CHF 1'309'941.53

Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 1'356'261.29

Hauptabweichungen zu Budget: Allgemeinde tiefere Unterhaltskosten.

Abwasserbeseitigung:

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-27'027.08	9'365.00
Ergebnis Investitionsrechnung	20'282.20	-50'000.00
Finanzierungsüberschuss	63'923.62	183'365.00
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	791'595.14	

Eigenkapital per 31.12.2023: CHF 824'751.22

Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 791'595.14

Hauptabweichungen zu Budget: Mehraufwand vorallem in den Bereichen: Unterhalt Kanalisation und Pumpwerk, Sauberwasserliminierung und Strom. Einlage Werterhalt war nicht budgetiert.

Abfallbeseitigung:

Abfallbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	19'215.83	5'250.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss	19'215.83	5'230.00
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	250'217.95	

Eigenkapital per 31.12.2023: CHF 231'002.12

Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 250'217.95

Hauptabweichungen zu Budget: Mehreinnahmen Erlös Kleberverschleiß.

Diskussionen/Wortbegehren:

In den Medien wurde über eine Pflicht zur Einführung von Plastiksammelstellen berichtet. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand in der Gemeinde Wolfwil?

Benedikt Marti: Das Thema ist in der Umweltschutzkommission aktuell. Das entsprechende Konzept befindet sich derzeit in Erarbeitung. Weitere Informationen dazu werden in der nächsten Ausgabe der Dorfzeitung sowie an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 kommuniziert.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessung der Spezialfinanzierungen 2024 mit einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 46'319.76, in der Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von CHF 27'027.08 und in der Abfallbeseitigung einen Ertragsüberschuss von CHF 19'215.83.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Spezialfinanzierungen 2024 mit einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 46'319.76, in der Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von CHF 27'027.08 und in der Abfallbeseitigung einen Ertragsüberschuss von CHF 19'215.83 werden beschlossen.

b. Erfolgsrechnung

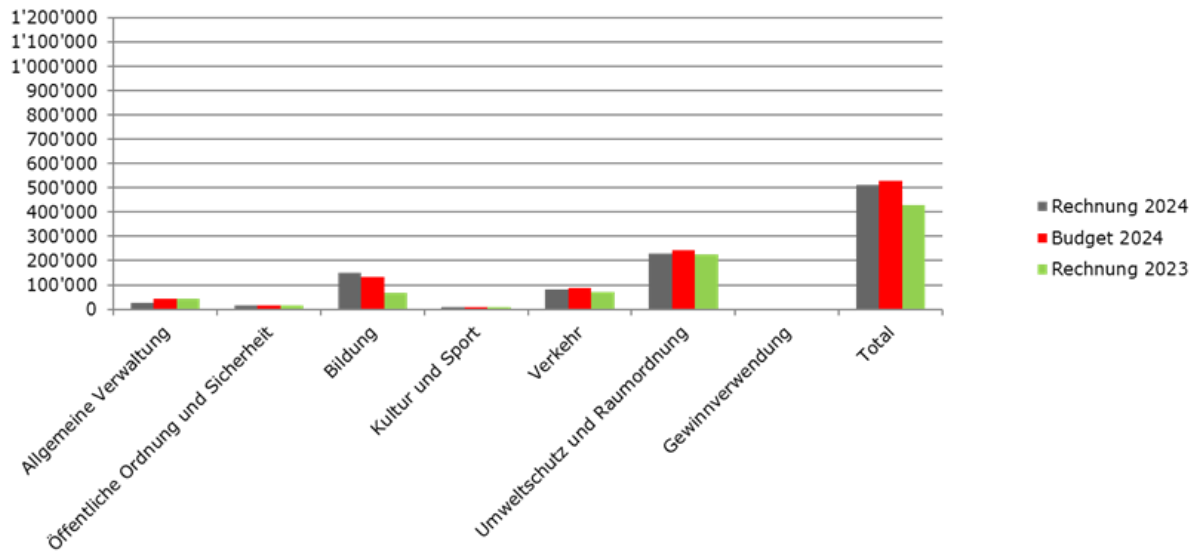
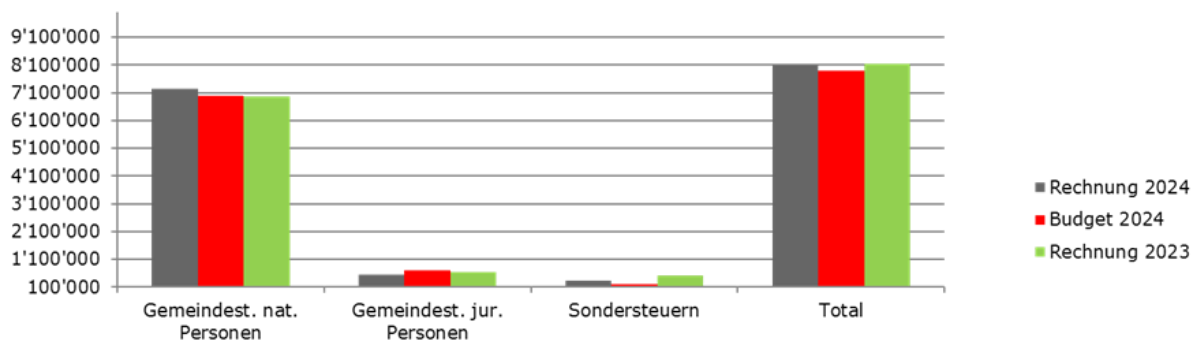
Es ist einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 32'762.33 zu verzeichnen. Dieser soll zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

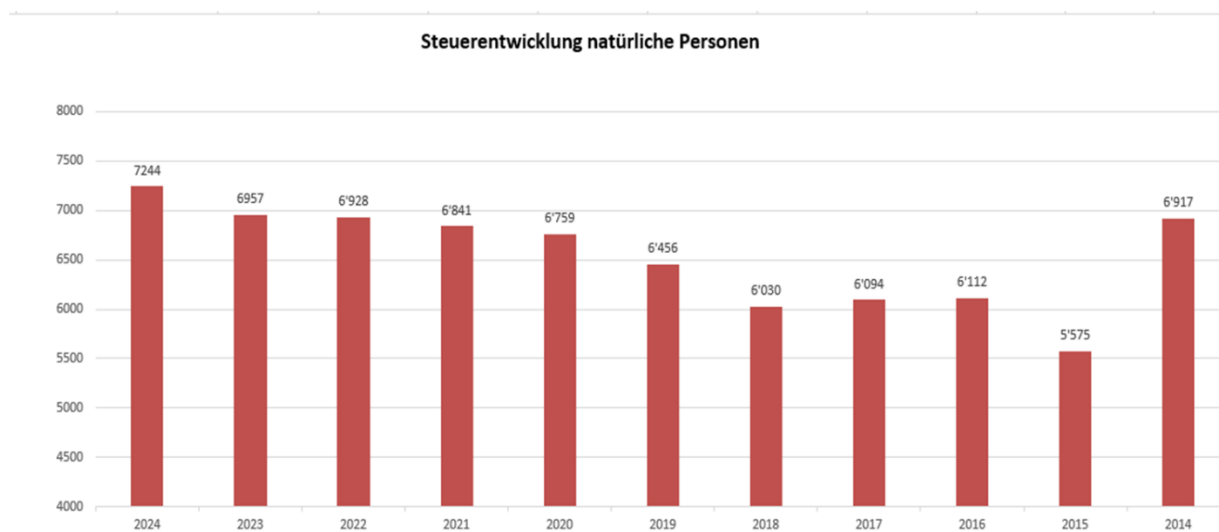
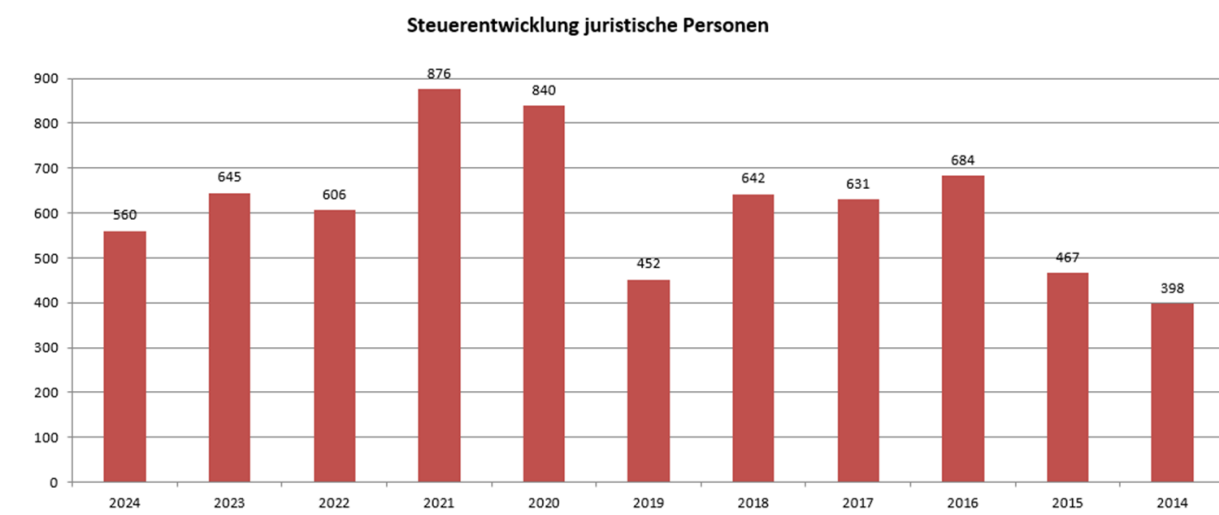
Erfolgsrechnung	CHF
Ertrag	11'687'835.92
Aufwand	11'655'073.59
Ertragsüberschuss	32'762.33
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlage in Eigenkapital	32'762.33
Steuerfuss nat. Personen	117 %
Steuerfuss jur. Personen	117 %

		Rechnung 2024		Budget 2024	
		Nettoaufwand	Nettoertrag	Nettoaufwand	Nettoertrag
0	Allgemeinde Verwaltung		821'500		858'000
1	Öffentliche Sicherheit	10'300		13'100	
2	Bildung	4'028'800		3'958'500	
3	Kultur, Sport und Freizeit	56'600		67'200	
4	Gesundheit	643'300		532'800	
5	Soziale Sicherheit	2'128'400		2'060'100	
6	Verkehr	578'900		605'500	
7	Umweltschutz / Raumord.	87'806		109'730	
8	Volkswirtschaft	14'600		14'000	
9	Finanzen und Steuern		8'402'000		8'184'800

Erläuterungen Abweichungen zum Budget 2024

IT-Erneuerungen und Umstellungen (0220)	65'000	Mehraufwand
Kant. Steuerveranlagungskosten (0210)	24'400	Minderaufwand
Besoldung hauptamtliches Personal (0210/0220)	32'000	Minderaufwand
Baubewilligungsgebühren (0222)	31'000	Mehrertrag
Löhne Lehrpersonen (2110/2120/2122)	112'900	Mehraufwand
Rückerstattungen Löhne Lehrpersonen (21)	15'500	Mehrertrag
Beitrag Gymnasialunterricht (2130)	48'300	Mehraufwand
Planmässige Abschreibungen Schulgebäude (2170)	48'300	Minderaufwand
Pflegefinanzierung (4120/4210)	110'000	Mehraufwand
Beitrag Ergänzungsleistungen AHV (5320)	29'200	Mehraufwand
Lastenausgleich ZV Sozialregion Thal-Gäu (5720)	100'000	Mehraufwand
Admin. /Betriebskosten ZV Sozialregion Thal-Gäu (5720)	46'600	Minderaufwand
Gemeindesteuern NP Rechnungsjahr (9100)	76'800	Mehrertrag
Gemeindesteuern NP Vorjahre (9100)	130'000	Mehrertrag
Gemeindesteuern JP Rechnungsjahr (9100)	123'900	Mehrertrag
Gemeindesteuern JP Vorjahre (9100)	164'200	Minderertrag

Abschreibungen / Abschreibungsvergleich**Abschreibungsvergleich****Steuern / Steuervergleich****Steuervergleich**

Steuerentwicklung natürliche Personen NP**Steuerentwicklung juristische Personen JP****Diskussionen/Wortbegehren:**

Zu den Ausführungen zur Erfolgsrechnung gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

b. Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessung der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'762.33.

Beschliessung Einlage zugunsten des Eigenkapitals.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'762.33 wird beschlossen.

Die Einlage zugunsten des Eigenkapitals wird beschlossen

c. Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber der Eingangsbilanz und beträgt neu CHF 14'512'843.10.
Das Eigenkapital nimmt nach Verbuchung der Spezialfinanzierungen und des Jahresergebnisses zu und beträgt neu CHF 11'507'502.05.

	Bestand 01.01.2024	Bestand 31.12.2024
AKTIVE	CHF	CHF
Finanzvermögen	7'194'304.52	5'864'532.06
Verwaltungsvermögen	5'857'422.53	8'648'311.04
Total Aktiven	13'051'727.05	14'512'843.10
PASSIVEN		
Fremdkapital	1'559'305.84	3'005'341.05
Eigenkapital inkl. SF	11'492'421.21	11'507'502.05
Total Passiven	13'051'727.05	14'512'843.10

Kennzahlen:

Finanzvermögen	CHF	5'864'532.06
./ Fremdkapital	CHF	3'005'341.05
= Nettovermögen	CHF	2'859'191.01

Diskussionen/Wortbegehren:

Zur Bilanz gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

c. Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessung der Bilanzsumme von CHF 14'512'843.10.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

Die Bilanzsumme von CHF 14'512'843.10 wird beschlossen.

d. Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2024 stehen Ausgaben in der Höhe von CHF 3'314'074.86 den Einnahmen von CHF 410'500.35 gegenüber.

Daraus resultieren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'903'574.51.

Das Eigenkapital nimmt nach Verbuchung der Spezialfinanzierungen und des Jahresergebnisses um CHF 15'080.84 zu und beträgt neu CHF 11'507'502.05.

Folgende Investitionsprojekte wurden 2024 belastet:

Budgetiert waren Nettoinvestitionen über CHF 4'889'000.00.

Projekte	CHF
Anschaffung Mobilien	134'979.55
Umgebungsarbeiten Schulanlagen	9'575.50
Neues Schulhaus Sanierung	1'172'140.90
Neues Schulhaus Sanierung Dach	80'771.15
Planungskredit Schulraumplanung	11'804.55
Neubau Kindergarten	287'787.90
Sanierung Papillon	815'131.65
KIGA PV-Anlage	6'079.35
Gemeindestrassen	428'307.16
Wasserversorgung	140'007.45
Abwasserbeseitigung	189'096.65
Raumordnung / Revision Ortsplanung	38'393.05
Total Bruttoinvestitionen	3'314'074.86

Beiträge Kanton Flurwege	44'584.00
Subventionen SGV	31'829.10
Wasseranschlussgebühren	165'272.80
Kanalisationsanschlussgebühren	168'814.45
Total Subventionen, Gebühren und Beiträge	410'500.35
Nettoinvestitionen 2024	2'903'574.51

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zur Investitionsrechnung gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderats mit 9 : 0 Stimmen:

Beschliessen der Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'903'574.51.

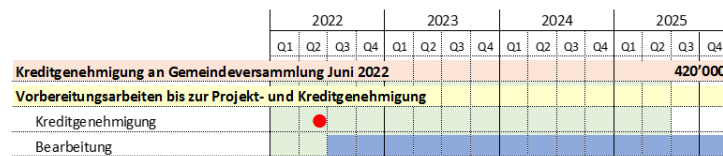
Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

Die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'903'574.51 wird beschlossen.

10	Schulraumerweiterung	8.1.028	0
	Raumbedarf Gemeinde / Schulraumbedarf		
	Informationszwischenstand Schulraumprojekt		

Ausgangslage:

Der Ressortleiter Bildung und Vorsitzende der Arbeitsgruppe Schulraumplanung, Ackermann Mirko, führt durch das Traktandum und präsentiert folgende Abbildungen.

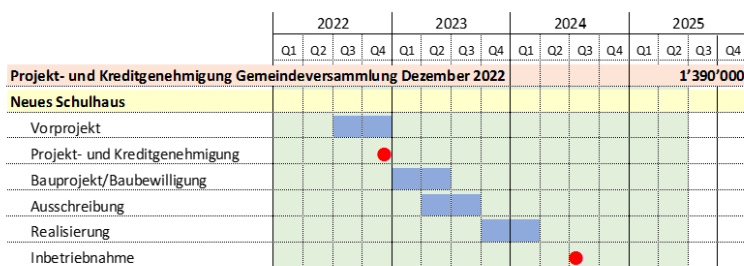
Projektentwicklung

_ Es fehlt noch die Ausschreibung für die Projektierungsarbeiten Altes Schulhaus

Endkostenprognose CHF 320'000



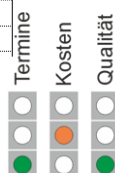
Aktuell liegen die Ausgaben um CHF 100'000.00 unter dem geplanten Budget. In der Projektentwicklung befinden sich alle Termine, Kosten und Qualitätskriterien im grünen Bereich.

Neues Schulhaus

_ Die Schlussrechnung liegt vor

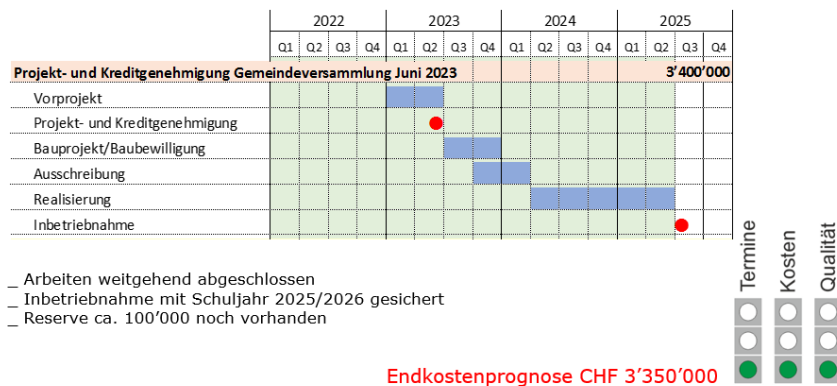
_ Mehrkosten CHF 82'118.65 ⇨ +5.9%

Endkosten CHF 1'472'118.65



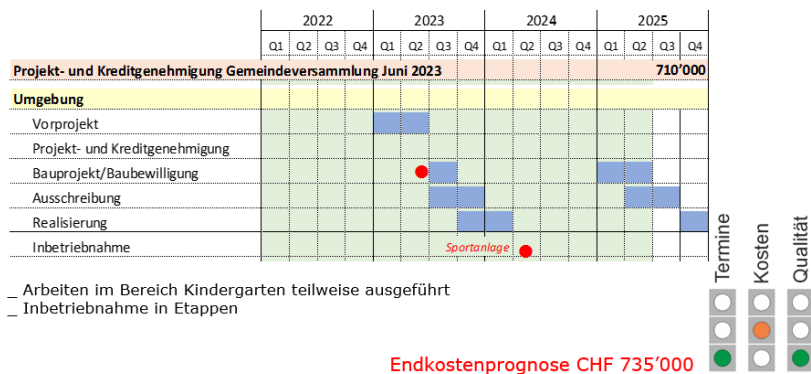
Beim Projekt «Neues Schulhaus» liegt die Schlussrechnung vor. Die Budgetabweichung beträgt 5,9 % über dem ursprünglich veranschlagten Kostenrahmen.

Kindergarten und Schulhaus Papillon



Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Der Umzug in die beiden Schulgebäude erfolgt Anfang Juli 2025. Die Kostenentwicklung liegt weiterhin im erwarteten Rahmen: Bei einem Budget von CHF 3,4 Mio. werden die voraussichtlichen Gesamtkosten bei CHF 3'350'000.– liegen.

Umgebung



Die Umgebungsgestaltung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Turnverein. Es führte zu Mehrkosten von CHF 25'000.00 im Vergleich zur Planung.

Gesamt

	Kostenvoranschlag	Endkostenprognose
Projektentwicklung	CHF 420'000	CHF 320'000
Neues Schulhaus	CHF 1'390'000	CHF 1'472'119
Kindergarten und Papillon	CHF 3'400'000	CHF 3'350'000
Umgebung	CHF 710'000	CHF 735'000
Total	CHF 5'920'000	CHF 5'877'119

- _ Endkostenprognose entspricht ziemlich genau den bewilligten Krediten
 _ Reserven sind noch vorhanden
 _ **Aus heutiger Sicht keine Überraschungen zu erwarten**

Endkostenprognose CHF 5'877'119



Im gesamten Schulraumplanungsprojekt befinden sich alle Kriterien (Termine, Kosten, Qualität) im grünen Bereich. Sämtliche Ressorts waren vertreten, was sich in der gelungenen und breit abgestützten Planung widerspiegelt. Ein grosses Lob geht an die gesamte Arbeitsgruppe für die engagierte Zusammenarbeit.

Der Tag der offenen Tür für das Papillon und den Kindergarten 3 findet am Freitag, 12. September, parallel zum traditionellen Besenlauf des Turnvereins Wolfwil statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Diskussionen/Wortbegehren:

Zu den Ausführungen von Ackermann Mirko gibt es keine Fragen oder Wortbegehren.

11	Energieversorgung / Elektra / Fernsehgenossenschaft	6.1.009	0
	Energieversorgung Informationen ComWo AG		

Vorhandene Unterlagen:

Geschäftsbericht 2023-2024 ComWo

Ausgangslage:

Update zur ComWo.

Rolf Kissling, Verwaltungsrat der ComWo, gibt der Bevölkerung ein Update in das Grossprojekt Glasfaserausbau der ComWo.

Vermögensübertrag Fernsehgenossenschaft Wolfwil

- Total Aktivenüberschuss CHF 309'105.33 (davon Netz: CHF 235'000.00*)
- Zuweisung gesetzliche Reserven: CHF 100'000.00
- Zuweisung freiwillige Reserven: CHF 209'105.33

*Koaxial 110'000 / Glasfaser 125'000

Das bestehende Netz basierte auf veralteter Technologie, weshalb der Entscheid getroffen wurde, es zu erneuern. In Zusammenarbeit mit der Elektra, der Gemeinde und der ehemaligen Fernsehgenossenschaft wurde die ComWo gegründet. Mit dem Aktivüberschuss konnten die gesetzlichen Reserven abgedeckt werden und zusätzlich freiwillige Reserven CHF 209'105.33 einbezahlt werden.

Netzbau

- Stand per 31.05.2025: 60%
- Kosten: keine wesentlichen Abweichungen
- Finanzierung: >90% der Darlehen fixiert - günstiger als budgetiert

Per 31. Mai 2025 sind rund 60 % des Glasfasernetzes ausgebaut. Der Ausbau erfolgt nun in reduziertem Tempo, um eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Swisscom zu ermöglichen und die Finanzierung abgestimmt weiterzuführen.

Anbindung Provider

- Verträge unterzeichnet: GGS, Sunrise, Salt, Swisscom
- GGS live, übrige Provider in Vorbereitung

Der Abschluss der Verträge stellte einen wichtigen Meilenstein dar, um der Bevölkerung die freie Wahl zwischen verschiedenen Providern zu ermöglichen.

Jahresrechnung 2024 (Periode 15.09.2023 bis 31.12.2024)

- Verlust: CHF 172'224.39
- Davon Gründungs- und Organisationsaufwand: CHF 44'720.55
- Davon Personalaufwand / Geschäftsführung: CHF 69'431.90 / CHF 48'868.00
- Davon Abschreibungen: CHF 74'962.40

Der ausgewiesene Verlust im ersten Jahr ist nicht als kritisch zu beurteilen, sondern war aufgrund der anfänglichen Aufwände so vorgesehen. Die Gründungs- und Organisationskosten fielen insbesondere durch die juristische Umstrukturierung an, um die rechtskonforme Übergabe von der ehemaligen Fernsehgenossenschaft an die ComWo sicherzustellen.

Der Personalaufwand war zu Beginn vergleichsweise hoch, wird jedoch in den kommenden Jahren voraussichtlich sinken.

Diskussionen/Wortbegehren:

René Wyss: Ist der Rückbau des alten Netzes vorgesehen?

Rolf Kissling: Ein Rückbau der alten Kabel ist nicht vorgesehen. Es werden jedoch die nicht mehr benötigten Verteilerkästen demontiert.

Verteiler:

ComWo AG

12	Ehrungen	1.2.006	0
	Ehrungen		

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 gibt es keine Ehrungen.

13	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Verschiedenes Gemeindeversammlung		

Verschiedenes aus der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und gibt den Versammlungsteilnehmern die Möglichkeit, sich zu einem Thema oder Geschäft zu äussern.

Treten an der Primarschule Wolfwil ebenfalls Schwierigkeiten im Umgang mit Mobiltelefonen auf?

Jasmin Nusser: Ja, auch an der Primarschule Wolfwil ist das Thema Handygebrauch ein aktuelles Anliegen. Während des Unterrichts müssen die Handys ausgeschaltet im Schulrucksack bleiben. Sollte ein Gerät dennoch verwendet werden, wird es von der Lehrperson eingezogen und am Ende des Schultags wieder ausgehändigt. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern – hier hat die Schule keinen Einfluss auf die Nutzung von Mobiltelefonen.

Das sogenannte „Käsiwegli“ befindet sich in einem schlechten Zustand. Sind in nächster Zeit Sanierungsarbeiten geplant?

David Schenk: Die Baukommission befasst sich aktuell mit dem Projekt. Der Start der Sanierungsarbeiten am „Käsiwegli“ ist in absehbarer Zeit vorgesehen.

Der Unterhalt des Friedhofs wird aktuell als ungenügend wahrgenommen. Sind in diesem Bereich Optimierungen vorgesehen?

Ramon Erni: Die OeBa-Kommission verfolgt das Ziel, die Pflege des Friedhofs zu verbessern. In Zusammenarbeit mit der Umweltschutzkommission wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

In Kürze wird der Kindergarten mit einem umfangreichen Spielplatz eröffnet. Ist vorgesehen, den Spielplatz auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Mirko Ackermann: Der umzäunte Spielplatz ist Teil der regulären Ausstattung des Kindergartens und nicht für die öffentliche Nutzung vorgesehen. Der frei zugängliche, nicht eingezäunte Spielbereich kann hingegen von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Besteht die Absicht, der Gemeinde Blatten VS im Lötschental (aufgrund der schweren Umweltkatastrophe) eine Spende zukommen zu lassen? Es wird beantragt, zu prüfen, ob ein entsprechender Beitrag seitens der Gemeinde Wolfwil gerechtfertigt ist.

Georg Lindemann: Ein bestimmter Spendenbetrag liegt im Entscheidungsbereich des Gemeinderats. Der entsprechende Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt. Ein Solidaritätsbeitrag zugunsten von Blatten erscheint als angemessen und unterstützenswert.

Veränderung im Gemeinderat 2025

Artho Wildhaber, neues Ersatzmitglied der Partei „Die Mitte“, nimmt neu Einsitz im Gemeinderat. Er wird herzlich willkommen geheissen und mit Applaus in seiner neuen Funktion begrüsst.

Im Weiteren macht der Gemeindepräsident auf folgende Anlässe aufmerksam:

- 11. Dezember 2025, Budget-Gemeindeversammlung

Georg Lindemann bedankt sich am Ende der Versammlung beim Gemeinderat, der Verwaltung, dem Werkhof, den Kommissionen, der Schulleitung, dem Lehrerinnenteam sowie allen engagierten Personen, die sich im Dienste der Gemeinde einsetzen.

Den Anwesenden dankt er für das Kommen, wünscht ihnen einen schönen Sommer und lädt alle zum anschließenden Apéro ein.

Der Gemeindepräsident
Georg Lindemann

Die Gemeindeschreiberin
Salome Niggli